

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum Schutz und zur Mehrung des Baum- und Heckenbestandes (Gehölzschutzsatzung)

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung -KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf ihrer Sitzung am 18.02.2021 folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Im § 8 wird der Abs. 7 Nr. 3 geändert.

Die Höhe einer Ausgleichszahlung beträgt 600,00 € je Baum. Sie ergibt sich aus dem Durchschnittspreis eines zu pflanzenden Baumes + Pflanzkosten- und Anwachspauschale.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, den 23.02.2021

Zornow

Bürgermeister



Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der KV des Landes M-V in der gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

